



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/4508, 17/5181

Umsetzung der interfraktionellen Resolution zur Aufarbeitung der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern und zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat in seiner letzten Sitzung in der 16. Legislaturperiode, am 11. Juli 2013, einstimmig einen interfraktionellen Beschluss zur Aufarbeitung der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern und zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene gefasst.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem neu konstituierten Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration über die Umsetzung des Beschlusses mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welches Ergebnis hatte die Prüfung der Möglichkeiten zur Entschädigung für verbotene Kinderarbeit von Kindern unter 14 Jahren in bayerischen Heimen?
2. Ist es gelungen, im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung eine Lockerung der zeitlichen Begrenzung des Fonds auf den Zeitraum von 1949 bis 1975 zu bewirken, um in besonderen Härtefällen Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen?
3. Welches Ergebnis hatte die Überprüfung der Kompensationsmöglichkeiten von geminderten

Rentenansprüchen sozialversicherungspflichtig beschäftigter ehemaliger Heimkinder?

4. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen hat die Staatsregierung eine Informations- und Aufklärungskampagne über die Leistungen des Fonds Heimerziehung und die Angebote der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle betrieben?
5. Welche Schritte zur Rehabilitation und Entstigmatisierung ehemaliger Heimkinder hat die bayerische Staatsregierung unternommen?
6. Welche speziellen Beratungsangebote für pflege- und betreuungsbedürftige ehemalige Heimkinder wurden neu geschaffen? Gibt es ausreichende alternative Angebote zur stationären Unterbringung in einem Pflegeheim?
7. Waren die Bemühungen um eine dauerhafte Fortsetzung der Arbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder erfolgreich?
8. Wurde bereits ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des Unrechts der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern in Auftrag gegeben? Falls ja, welches Institut wurde mit der Aufarbeitung der Thematik beauftragt und welche inhaltlichen Bereiche umfasst der Forschungsauftrag?
9. Ist es gelungen, ein regelmäßiges Gesprächsforum zur Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern einzurichten, an dem alle relevanten Akteure beteiligt sind?
10. Ist es der Staatsregierung gelungen, im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung eine Aufhebung der Deckelung der Leistungen für die Kompensation von Folgeschäden der Heimerziehung zu bewirken?
11. Ist es der Staatsregierung gelungen, eine Verlängerung der Antragsfristen an den Fonds bis zum 31. Dezember 2015 durchzusetzen?
12. Ist es gelungen, durch gesetzliche Klarstellungen die Pfändbarkeit von Leistungen des Fonds Heimerziehung zu verhindern?
13. Wurde das Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe im Sinn der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung weiterentwickelt?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin